



Schulordnung

„Und alle deine Kinder werden vom HERRN gelehrt, und der Friede deiner Kinder wird groß sein.“
Jesaja 54, 13 (SCH2000)

1. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen nehmen eine Vorbildstellung in der Kindererziehung und bei der Vermittlung von **christlichen Wertmaßstäben** ein. Um die gemeinsamen Ziele auch erreichen zu können, ist **harmonische Zusammenarbeit** zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich. Das bedeutet, dass sich die Eltern in der Erziehung zu Hause, sowie die unterrichtenden Lehrer/innen in der Schule, zu **gemeinsamen Grundsätzen und Zielen** bekennen.
2. Basis unserer **pädagogischen Grundsätze** ist die **Bibel**, das Wort Gottes, ergänzt durch diverse christliche Fachliteratur, im Besonderen von **E. G. White**.
3. Um ein reibungsloses Miteinander, so wie den nötigen Informationsaustausch zu gewährleisten, wollen wir bei **Elternabenden, Sprechtagen und Fortbildungen anwesend** sein.
4. Wir erklären uns bereit, die **Wertmaßstäbe der Schule zu respektieren und aktiv zu fördern**. Wir unterstützen die Anordnungen und Bemühungen der Lehrpersonen und vertreten dies auch gegenüber unseren Kindern auf **liebvolle und konsequente Weise**, ohne Härte und Zwang. Weder Eltern noch Lehrpersonen können darüber hinwegsehen, wenn ihr Wort nicht beachtet wird.
5. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass die Kinder von **charakterschwächenden Vergnügungen** ferngehalten werden, durch welche ihre seelische Ausgeglichenheit und damit auch der Schulerfolg gefährdet wird.
 - a. Die geistig-intellektuelle Entwicklung vieler Kinder leidet heute nachweislich durch die Reizüberflutung, die von Massenmedien ausgeht. Wir sorgen für eine **zeitlich limitierte Fernseh- und Computernutzung**. Außerdem lehnen wir okkulte, unmoralische und gewalttätige Inhalte ab.
„Alles was wahrhaftig, was ehrbar, was gerecht, was rein, was liebenswert, was wohlklingend, was irgendeine Tugend oder etwas Lobenswertes ist, darauf seid bedacht!“ Philipper 4, 8 (SCH2000)
 - b. Da manche Musik die Fähigkeit besitzt, das kritische Denkvermögen massiv zu beeinträchtigen und das menschliche Unterbewusstsein ganz unmittelbar zu beeinflussen, kommt der **richtigen Auswahl** von Musik höchste Bedeutung zu. Wir wollen gemeinsam darauf einzuwirken, dass unsere Kinder **Freude an Gesang, Musizieren und guter Musik** entwickeln.
6. Die Verwendung von **elektronischen Geräten** (MP3-Player, iPod, Smartphones, Laptops, Tablets, Kameras etc.) ist im Schulgebäude, am Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen **für private Zwecke verboten**. Für den Unterricht kann die Verwendung dieser Geräte unter **Aufsicht gestattet** werden.



7. Wir unterstützen die Bemühungen der Lehrpersonen, die Kinder in einer **ablehnenden Haltung gegenüber koffeinhaltigen Getränken, Alkohol, Tabak und jedweder Art von Drogen** zu bestärken. **Ein gutes Vorbild** ist auch hier der beste Lehrmeister.
8. Wir achten auf die **Gesundheit unserer Kinder** durch genügend **Schlaf**, ausreichende **Bewegung in Sonnenschein und frischer Luft** und eine gesunde **Ernährung**. Dazu zählt in den Jausenzeiten auch der Verzicht auf zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel, Fast-Food und Snacks dieser Art.
9. Die **Familie** und die **Sexualität** sind Geschenke Gottes. Wir wollen gemeinsam mit der Schule, den Kindern durch eine **ethische hochstehende Sexualerziehung** einen gesunden Zugang zu diesem Lebensbereich schaffen. Dies wird in den Schuljahren vor allem durch einen bewusst zurückhaltenden und kameradschaftlich-respektvollen Umgang untereinander gefördert. Unter Sexualerziehung wird in der Schule nicht nur der „Aufklärungsunterricht“ verstanden. Es geht uns vielmehr um die Stärkung des Selbstwerts, Identitätsfindung, Einordnung in ein soziales Gruppengefüge und Sensibilität gegenüber den eigenen Gefühlen und den Gefühlen von anderen **gemäß der Goldenen Regel** aus Lukas 6, 31 (SCH2000): *„Und wie ihr wollt, dass euch die Leute behandeln sollen, so behandelt auch ihr sie gleicherweise!“*
10. Die **Arbeitstugenden** wie Fleiß, Achtsamkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Ordnung, Sauberkeit, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Einsatzfreude sind christliche Prinzipien. Im Lichte dieser Grundsätze werden auch **Hausübungen und Schulveranstaltungen** gesehen. Wir unterstützen die Kinder bei ihren häuslichen Übungen und der aktiven Teilnahme an Schulveranstaltungen.
11. In der Vermittlung von christlichen Wertmaßstäben spielt auch das Äußere eine entsprechende Rolle. In der Schule sollen unsere Kinder **ordentlich, sauber, bescheiden und schlicht in Erscheinung treten**. Der kindliche Charakter soll vor eitler Selbstdarstellung bewahrt bleiben (kein auffälliger Schmuck; keine bewusst körperbetonte Kleidung, die sexuelle Merkmale hervorstreicht; kein sichtbares Make-up; keine unnatürlichen Haarfarben).
12. **Störende und gefährliche Gegenstände** (wie z.B. Feuerzeug, Taschenmesser) dürfen weder zum Unterricht noch zu anderen schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden. Ausnahme ist die Benutzung unter Aufsicht einer Lehrperson.
13. Wir achten darauf, dass die Kinder den **Unterricht und die Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich besuchen**. Bei Unterrichtsversäumnis (z.B. im Krankheitsfalle oder unaufschiebbaren Terminen) ist der Grund der Verhinderung der Schule an einem möglichst frühen Zeitpunkt mitzuteilen. Arzttermine sollen nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.
Grundsätzlich ist bereits nach dem Fehlen eines Schultages eine **schriftliche Entschuldigung** der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorzulegen. Ab dem 3. Fehltag aufgrund einer Krankheit ist auf Wunsch der Schule ein ärztliches Attest innerhalb der ersten Woche ab Genesung und Schulbesuch vorzulegen.
Freistellungen vom Unterricht unterliegen den geltenden gesetzlichen Regelungen der öffentlichen Schulen.

14. Den Schülern ist es verboten, während der Unterrichtszeiten und Pausen das Schulgrundstück zu verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes während Freistunden und Mittagspausen ohne Beaufsichtigung ist Schülern nur mit schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten gestattet. Die **Aufsichtspflicht** der Schule entfällt, wenn das Schulgrundstück eigenmächtig verlassen wird.

Wichtiger Hinweis: § 51 Abs. 3 SchUG: Der Lehrer hat nach der jeweiligen Diensterteilung die Schüler in der Schule auch 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, in den Unterrichtspausen - ausgenommen die zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht liegende Zeit - und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulhauses zu beaufsichtigen, soweit dies nach dem Alter und der geistigen Reife der Schüler erforderlich ist.

15. Es gilt ein allgemeines **Kaugummiverbot** auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen. Zum Zweck der Konzentrationssteigerung oder als Ersatzhandlung für schädliche Verhaltensweisen kann eine Sondergenehmigung bei der Lehrperson eingeholt werden.

16. Im Schulgebäude wird das Tragen von **Hausschuhen** aus hygienischen Gründen und Gründen der Sicherheit (Ausrutschen auf der Treppe) empfohlen. Straßenschuhe in den Unterrichtsräumen sind während der Schulzeit verboten.

17. Ein Wert der Schule ist der **höfliche und respektvolle Umgang** miteinander. Daher wird von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen eine **entsprechende Sprachwahl** gefordert.

18. Bei **Konfliktfeldern** versuchen wir gemeinsam mit der Schule zum Wohl aller unserer Kinder in respektvoller Kommunikation entsprechende Lösungswege zu erarbeiten. Die Einladung zu **persönlicher Aussprache** auf „Augenhöhe“ wird gerne angenommen.

Fassung: 12. Sep. 2016



ADVENTISTISCHE
PRIVATSCHULE ELIA

Kinderförderverein Dornbirn
Adventistische Volks- und Mittelschule
Rohrbach 11
A-6850 Dornbirn

Direktion: Elmar Walch
Tel: +43 676 833 22 464
E-Mail: direktion@privatschule-elia.at
Web: www.privatschule-elia.at

Schulkonto: Kinderförderverein Dornbirn
IBAN: AT37 5800 0155 1831 1015
BIC: HYPVAT2B



Adventist Education